

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/0347
Federführend: Ortsgemeinde Weltersburg	AZ: Datum: 19.05.2021 Verfasser: Frau Gisela Benten
Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	02.06.2021	Ortsgemeinderat der Gemeinde Weltersburg	beschließend

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, den für die Realisierung des Vorhabens erforderlichen Bebauungsplan „Solarpark Weltersburg“ für ein Sondergebiet Fotovoltaik aufzustellen. Die Lage des Vorhabens und der Umgriff der Bebauungsplans ist dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung wird die Ortsgemeinde an ein Planungsbüro vergeben. Der Vorhabenträger ist an der Aufstellung des Bebauungsplans interessiert und daher bereit, die mit der Aufstellung des Bebauungsplans im Zusammenhang stehenden Kosten zu übernehmen. Die Ortsgemeinde wird dadurch bereits jetzt in die Lage versetzt, das erforderliche weitere Verfahren nach dem BauGB vorzubereiten

Im Vorfeld wurde der Vertrag durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westerbürg geprüft, dabei wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Die Vertragsinhalte werden erst dann umgesetzt, wenn alle erforderlichen Genehmigungen für den Solarpark vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder beschließen, dass der städtebauliche Vertrag in der vorgelegten Form zu unterzeichnet werden kann.

Die Vertragsinhalte werden erst dann umgesetzt, wenn alle erforderlichen Genehmigungen für den Solarpark vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine